

Bericht über die Gemeinderatsitzung vom 22.01.2024

Herr Bürgermeister Richter begrüßte zu der öffentlichen Gemeinderatsitzung wieder zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, den Gemeinderat und alle Anwesenden.

Anfragen aus der Bürgerschaft

Ein Bürger stellte die Frage, ob es Neuigkeiten zur Flüchtlingsunterbringung gebe. Herr Richter antwortete, dass der Stand, wie in der letzten Sitzung im Dezember mitgeteilt, unverändert sei. Der Gemeinde sei kein Gebäude zur Anmietung angeboten worden. Auf dem gemeindeeigenen Grundstück im Gebiet „Vor der Gasse“ Wohncontainer zu errichten werde von den Anwohnern, Grundstückseigentümern und auch im Gemeinderat wenig positiv bis ablehnend gesehen. Wir suchen weiter nach einer Lösung.

Beschluss über die Vergabe der Arbeiten für die Sanierung der Webergasse und Weinbergstraße und Bau eines Löschwasserbehälters in der Nürtinger Straße / Teckstraße

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Herr Walter vom Ingenieurbüro Walter von Herrn Richter begrüßt. Herr Richter betonte die Wichtigkeit dieses Projektes. Veraltete Abwasserleitungen, marode Wasserleitungen und die Erneuerung der Stromkabel seien zwingend erforderlich. Er bedauere die Situation mit der Breitbandversorgung, dass das Unternehmen sich nicht positiv zum Ausbau und zur Mitverlegung geäußert habe. Die finanzielle Leistung der Gemeinde hier sei beachtlich. Geschätzte 2,5 Mio Euro soll das Gesamtprojekt kosten. Herr Walter informierte über die sehr guten Ergebnisse der Ausschreibung. Das Leistungsverzeichnis wurde von 9 Firmen abgeholt, 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das hochpreisigste Angebot lag bei fast 2,9 Mio Euro. Der Baubeginn ist für KW 13 vorgesehen. Gemeindeverwaltung und ausführende Firma werden die Anwohner sowohl in der Teckstraße / Nürtinger Straße als auch in der Webergasse / Weinbergstraße über die Durchführung informieren.

Beschluss einstimmig:

Für die Arbeiten „Sanierung Weinbergstraße / Webergasse“, Errichtung eines Löschwasserbehälters in der Nürtinger Straße / Teckstraße und „Umbau Hydrant 58 in der Hauptstraße“ wird die Firma Schwenk als günstigster Bieter mit einer Summe für die Gemeinde in Höhe von 1.554.140,00 Euro beauftragt.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Webergasse und Weinbergstraße

Im Zuge der Sanierung des Straßenzuges „Webergasse – Weinbergstraße“ wird die teilweise noch bestehende Freileitung im Erdboden neu mitverlegt und die Straßenbeleuchtung zukünftig durch Lichtmasten erfolgen. Die veralteten Seilleuchten inklusive Überspannungen werden demontiert und durch 5 neue Lichtmasten ersetzt. Herr Reimer stellte die Frage, ob die Leuchten die gleichen seien wie dort teilweise schon vorhanden sind. Herr Richter antwortete, dass man sich daran orientiere. Die Leuchten werden dem aktuellen Stand entsprechen.

Beschluss einstimmig:

Die Firma „Netze – BW“ wird mit den Kabelmontageleistungen sowie Demontage der bestehenden Überspannung mit Leuchten mit einer Gesamtsumme von 11.373,77 Euro Brutto beauftragt. Die Firma „Netze BW“ wird mit der Lieferung und Montage der Leuchten in der Webergasse mit einer Summe von 3.352,83 Euro Brutto beauftragt. Die Maßnahmen sind mit der Firma Schwenk abzustimmen, die für die Sanierung der Webergasse und Weinbergstraße beauftragt wurde.

Verschiedenes

Vogelsangstraße – Antrag verkehrsberuhigter Bereich

Gemeinderätin Frau Sengönül hatte bei der Gemeindeverwaltung angefragt bitte prüfen zu lassen, ob in der Vogelsangstraße ein verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden könnte. Am 13. Dezember 2023 wurde dieses Anliegen im Rahmen der Verkehrsschau gemeinsam mit der unteren Verkehrsbehörde (Landratsamt Esslingen), der Gemeindeverwaltung und der Polizei angesehen. In dem Bereich zwischen Vogelsangstraße 15 und Vogelsangstraße 5 gibt es keinen Gehweg. In diesem Bereich könnte ein verkehrsberuhigter Bereich geschaffen werden. Der Gemeinderat erteilte der Verwaltung den Auftrag die nächsten Schritte hierbei anzugehen.

Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Der Verband Region Stuttgart hat in seiner Regionalversammlung am 25.10.2023 den Planentwurf der Darstellung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen beschlossen. Die Städte und Gemeinden, Fachbehörden, Verbände und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit haben jetzt Gelegenheit, die vorgesehenen Vorranggebiete für Windkraftanlagen zu prüfen und dazu bis 02.02.2024 Stellungnahmen abzugeben. Herr Richter informierte, dass das Thema am 29. Januar öffentlich beraten werde.